

Informationen zur Wertstoff- und Abfallentsorgung



Biogut




der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



- Blumenerde
- Brotreste
- Eierschalen
- Essensreste
- Fallobst
- Fischgräten
- Gemüseabfall
- Getreide(-erzeugnis)
- Kaffeefilter
- Kleintierstreu (pflanzlich)
- Knochen
- Nussschalen
- Obstabfall
- Orangenschalen
- Schalen von Zitrusfrüchten
- Speisereste
- Teebeutel (plastikfrei)
- Zitronenschalen

- Grüngut, Gras-, Hecken- und Baum-schnitt

 siehe Merkblatt
„Grüngut“



- Altpapier
- Asche
- Kehricht
- Kleintierstreu (mineralisch)
- Problemmüll
- Tierkadaver
- Windeln



siehe Abfall-
ABC im Internet

■ Beachten Sie bitte:

Zu den Bioabfällen gehören nur Stoffe, die biologisch gut abgebaut werden. Fremdstoffe, die fälschlicherweise in den Biomüll gegeben wurden, müssen nachträglich mühsam aussortiert werden.

Plastiktüten aller Art dürfen nicht in die Biotonne geworfen werden, da sie sich nicht zersetzen und den Kompostierungsprozess erheblich stören. Aus verfahrenstechnischen Gründen dürfen auch keine Kunststoff-Biomüllbeutel aus sog. biologisch abbaubaren Materialien in die Biotonne geworfen werden.

Wer alle organischen Abfälle selbst kompostiert, erhält auf Antrag zehn Prozent Ermäßigung der Abfallentsorgungsgebühren.

Wenn das Volumen der Biotonne nicht ausreicht, können in den Gemeindeverwaltungen Bioabfallsäcke gegen eine Gebühr in Höhe von 3 Euro pro Sack gekauft werden. Diese können bei der (nächsten) Biomüllabfuhr neben der Biotonne bereitgestellt werden.

■ Weitere Informationen:

Grüngut wie Gras-, Hecken- und Baumschnitt, Wurzeln, Äste etc. können zudem auch kostenlos (bis max. 1m³/Monat) über die Grüngutcontainer in den Gemeinden oder bei den örtlichen Kompostieranlagen angeliefert werden (siehe Merkblatt „Grüngut“).



■ Abgabestellen

- Biotonne sowie zugelassene Biomüllsäcke
- Eigenkompostierung

